



## AMTSGERICHT AHRENSBURG

### Wichtige Hinweise für Bietinteressenten in der Immobilienvollstreckung

Gebote können nur mündlich im Versteigerungstermin abgegeben werden.

Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch Vorlage eines gültigen amtlichen Bundespersonalausweises (o.ä.) ausweisen; Firmenvertreter müssen zusätzlich zum Nachweis ihrer Vertretungsberechtigung einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums vorlegen.

Wer nicht zum Termin erscheinen und deshalb nicht persönlich mitbieten kann, kann sich vertreten lassen; im Termin ist dann eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorzulegen.

Auf Antrag eines Verfahrensbeteiligten ist für ein Gebot Bietsicherheit zu leisten. Die Sicherheitsleistung beträgt 10 % vom festgesetzten Verkehrswert, mindestens den Betrag der Gerichtskosten. Die Sicherheit muss sofort erbracht werden; dies geschieht durch:  
-eine **Überweisung** der Sicherheitsleistung **ca. 1 Woche vor dem Versteigerungstermin** unter Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens an die Bundesbank Hamburg.

Bankverbindung für die Zahlung der Bietsicherheit:

**Finanza [b]ghf]i a 'XYg' @bXYg S"-H"!@bXYg\_UggY!**

IBAN: DE 42 2000 0000 0020 2015 21

BIC-Code: MARKDEF1200

Deutsche Bundesbank, Hamburg

**Verwendungszweck: 8 YV]rcf' - \$\$'\$\$' +', +( 'Ž'5 \_hYbnYJW Yb Ž' \$- \$& \$%\$**

-einen Verrechnungsscheck, der von einem dazu berechtigten inländischen Kreditinstitut ausgestellt sein muss, oder einen Bundesbankscheck. Der Scheck darf frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sein.

- eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist seit dem 16.02.2007 gesetzlich nicht mehr zulässig.**

Wenn die Sicherheitsleistung nicht erbracht werden kann, muss das Gebot zurückgewiesen werden. Die kurzfristige Aufhebung eines Versteigerungstermins wird nicht bekannt gemacht. Es empfiehlt sich daher zur Vermeidung unnötiger Kosten, vor einem Termin beim Amtsgericht nachzufragen, ob eine Terminaufhebung erfolgt ist. Eine Garantie ist dies allerdings nicht, da eine Aufhebung auch noch kurz vor oder im Versteigerungstermin erfolgen kann.

Eine Besichtigung ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eigentümer möglich. Besichtigungstermine werden vom Amtsgericht nicht durchgeführt.

Zur Verteilung des baren Versteigerungserlöses setzt das Vollstreckungsgericht einen besonderen Verteilungstermin an, der ca. 8 Wochen nach dem Versteigerungstermin stattfindet. In diesem Termin ist das Bargebot bzw. das restliche Bargebot zzgl. 4 % Zinsen darauf für die Zeit zwischen Zuschlagserteilung und Verteilung fällig. Wenn Sie das Bargebot bereits früher beim Amtsgericht Lübeck unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme hinterlegen, entfällt insoweit die Verzinsungspflicht. Die Hinterlegung kann beim hiesigen Amtsgericht beantragt werden.